

# RS Vwgh 1994/6/8 92/13/0154

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.06.1994

## Index

21/01 Handelsrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §5;

HGB §1;

HGB §131 Z4;

HGB §15;

HGB §2;

HGB §3;

HGB §5;

## Rechtssatz

Ist nach dem Tod des einen Gesellschafters einer zweigliedrigen Personenhandelsgesellschaft der andere Gesellschafter auch dessen alleiniger Erbe und ist demzufolge ein Fortbestehen der Gesellschaft ausgeschlossen (Hinweis E 15.9.1986, 86/15/0028), so kann es zu einer Berichtigung des Firmenbuchstandes erst bei Vorliegen entsprechender verlassenschaftsbehördlicher Beschlüsse kommen. Bis dahin kann es aber zu einer Änderung der Gewinnermittlungsart nicht kommen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130154.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>